|  |
| --- |
| Dispensationsgesuch |

Bitte dieses Formular fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson abgeben. Sie wird es, falls notwendig, der entsprechenden Bewilligungsinstanz weiterleiten. Nähere Angaben dazu finden Sie auf der Rückseite. Für jede Schülerin, jeden Schüler muss ein eigenes Dispensationsgesuch geschrieben werden.

Personalien

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Vorname Eltern: |       |
| Adresse: |       |
| Telefon: |       |
| Schüler/in: |       Klasse:       |
| Klassenlehrperson: |       |
| Art des Dispensationsgesuches: [ ]  Dispensation vom Unterricht bis zu vier Halbtagen [ ]  Dispensation vom Unterricht über vier Halbtagen |
| Dauer der Dispens: vom                           (erster Tag) bis                           (letzter Tag) |
| Werden für dieselbe Dispens auch Gesuche an andere Lehrpersonen gestellt? [ ]  Ja / [ ]  NeinWenn ja, bitte die nachstehenden Angaben ausfüllen: |
| Schüler/in: |       Klasse:       |
| Klassenlehrperson: |       |

Dispensationsgrund (klar und ausführlich begründen, evtl. Begleitbrief beilegen)

|  |
| --- |
|       |
|       |
|       |
|       |
|       |

Schüler/innen, die vom Unterricht dispensiert werden, müssen den versäumten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, versäumte Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

🡪 bitte Folgeseiten beachten und unterzeichnen!

Wir bestätigen, die oben aufgeführte Regelung sowie die nachstehenden gesetzlichen Grundlagen gelesen zu haben und sind uns den Folgen bei deren Nichtbeachtung bewusst.

Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit seiner Unterschrift, dass er über das alleinige Sorgerecht verfügt oder im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten |
|  |  |

**URLAUBS- UND DISPENSATIONSREGELUNG***Auszug aus der Schul- und Disziplinarordnung vom 30. Mai 2016, in Kraft ab 1. August 2016*

 **§ 10 Absenzen**
1 Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- oder Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.

2 Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der

Klassenlehrperson eingereicht werden (Formular aufgeschaltet auf der Website der Schulen Cham).

3 Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern, werden in der Regel nicht bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens acht Wochen im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

4 Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin/der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindesten acht Wochen im Voraus schriftlich beim Rektorat einzureichen.

Übersicht und Zuständigkeiten

Grundsätzlich gilt für alle Schüler/innen die Schulpflicht, Dispensationen sind Ausnahmefälle!

Bei ausreichender Begründung können Schüler/innen mit dem Formular Dispensationsgesuch folgendermassen vom Unterricht dispensiert werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Dauer der Abwesenheit | Bewilligung durch | Gesuchsabgabe |
| vier Halbtage | Klassenlehrperson | zwei Wochen im Voraus |
| über vier Halbtage | Schulleitung | acht Wochen im Voraus\* |
| Absenzen nach den Sommerferien | Rektorat | acht Wochen im Voraus |

\* Die Behandlung von Gesuchen über 4 Halbtage kann bis 2 Wochen dauern.

|  |  |
| --- | --- |
| Eingang des Gesuchs bei der Klassenlehrperson: |  |

**Bewilligung Dispensationsgesuch durch Klassenlehrperson, Schulleitung oder Rektorat**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Kriterien: | Entscheid: | Begründung bei Ablehnung: | Datum, Visum |
| □ Fristgerechte Einreichung des Gesuchs□ Bisherige Dispensationen Anzahl: \_\_\_\_\_□ Gesuch ist ausreichend begründet | Klassenlehrperson □ genehmigt □ abgelehnt |  |  |
| □ Gesuch über vier Halbtage | □ Weiterleitung an Schulleitung |  |  |
| □ Fristgerechte Einreichung des Gesuchs□ Klassenlehrperson unterstützt das Gesuch□ Gesuch ist ausreichend begründet | Schulleitung□ genehmigt □ abgelehnt |  |  |
| □ Gesuch Absenzen in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien | □ Weiterleitung an Rektorat |  |  |